SÜC Energie und H_2O GmbH

Preisblatt zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)[1]

Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung	**Netto** in €	**Brutto**[2] in €
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung/Zähler (maximal 2 Anfahrten): - Für die Unterbrechung oder maximal 2 entsprechende Sperrversuche[3]: - Für die Wiederherstellung während der Geschäftszeiten[4] der SÜC:	 106,43 70,95	 - 84,43
Falls ein Öffnungstermin vereinbart und dieser seitens des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers nicht eingehalten wurde, je Termin:	70,95	84,43
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortrag der Sperrung[3]:	24,70	-
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung[3]:	106,43	-
Sperrankündigung (pauschal)[3]:	10,60	-
Je SÜC-Monteurstunde:	74,10	88,18

Wiederherstellungen der Versorgung, des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen grundsätzlich nur während der Geschäftszeiten[3] der SÜC. Die entsprechende Terminierung obliegt der SÜC. Die Kosten der Wiederherstellung sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

[1] Gültig ab 1. Januar 2027
[2] Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %).
[3] Diese Beträge sind nicht steuerbar.
[4] Mo. bis Do. 08:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr